

Stadtleben

Mietermagazin der REWOGÉ



1, 2, 3 los geht's!

Besser informiert mit dem neuen Mietermagazin

Kurz notiert:

Wir stellen vor: Planungen und Maßnahmen Ihrer Wohnungsgesellschaft.

SEITE 8

Rauchwarnmelder können Leben retten

Eine Initiative der REWOGÉ

SEITE 14



Mehr Informationen für mehr Wohnqualität

Ein neues Mietermagazin für die Mieterinnen und Mieter in Rheinsberg? Nun, so manch (reiferer) Mieter der Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH erinnert sich sicherlich an schon längst verblichene Ausgaben einer Mieterbenachrichtigung. Warum wir fanden, dass es an der Zeit für ein neues Mietermagazin war, stellen wir Ihnen an dieser Stelle gern vor.

„STADTLIBEN“

Das offizielle Mietermagazin der Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH. „Stadtleben“ erscheint zu Beginn halbjährig und kostenfrei für alle Haushalte der REWOG.



Da sitzt man im 764er in Richtung Neuruppin und hat seine 20 Minuten Busstrecke vor sich. Dabei die Märkische Allgemeine (es hätte natürlich auch eine andere Zeitschrift sein können) in den Händen, und es wächst die Idee ein Informationsblatt für die Mieterinnen und Mieter zu entwickeln. In der erwähnten Tageszeitung bestimmen die Brandenburger- oder Stadthemen die Seiten. Gern auch einmal der Blick nach Berlin oder in die weite Welt. Wäre es für die Mieterinnen und Mieter der REWOG nicht interessant, was ihr Vermieter wo, wann und wie in den Wohngebieten plant?

Zum Beispiel wo als nächstes Arbeiten auf den Dächern und Fassaden beginnen. Wann denn die Müllstandflächen neu aufgestellt werden, aber auch und vor allem – wie werden denn die Balkonflächen oder Fassaden in Zukunft neu gestaltet?

Sollte man zur Information die altbewährten „Hausaushänge“ nutzen? Nein, ein Hausaushang eignet sich mehr für aktuelle Informationen an die Mieter des Hauses oder des Aufganges.

Wir wollen Sie mehr informieren als ein Hausaushang vermitteln kann

Neue Kommunikationswege wollen wir, Ihr Team der REWOG, beschreiten. Wir möchten Ihnen die vielen Serviceleistungen vorstellen, die wir anbieten. Wir werden Ihnen an Beispielen vorstellen, wie wir Hilfestellung leisten, zum Beispiel beim Badumbau oder der altersgerechten Ausrüstung der Wohnung. Wir möchten das Sie sehen, dass wir für Sie da sind. Sprechen Sie uns einfach an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen vertrauensvoll zur Verfügung – übrigens auch bei lästigen „Ämterklärungen“ sind wir für Sie da.

Wir werden das Mietermagazin „Stadtleben“ nutzen um Sie über unsere Angebote, Ideen und die geplanten Bau- sowie In-

standhaltungsmaßnahmen zu informieren, damit Ihr Leben und Wohnen in der Stadt und bei der REWOG an Qualität gewinnt. Sie sollen zukünftig besser informiert sein über Planungen, Veranstaltungen und Neuerungen, Wohnungsangebote und Umbauideen. Natürlich werden wir auch Informationen aus der Stadt Rheinsberg, den Ortsteilen und den Sport- und Freizeitvereinen veröffentlichen.

Schreiben Sie doch einmal einen Beitrag für das Mietermagazin

Diese Plattform soll aber keine „Einbahnstraße“ darstellen. Sie haben auch etwas zu berichten? Ob nun eine spannende Urlaubsreise oder ein Bericht über ihre Vereinsaktivitäten, gern geben wir die Möglichkeit darüber zu berichten.

So manche Busfahrt hat doch auch sein Gutes. So erlebt man einmal am eigenen Leibe, dass der Busverkehr – in der amtsdeutschen Sprache auch „Öffentlicher Personen Nahverkehr“ (ÖPNV) genannt – für unsere Gemeinde Rheinsberg wirklich nicht gut koordiniert ist! Und so wurde auch dieses Thema von der REWOG bereits aufgegriffen und zum Gegenstand eines längeren Gespräches mit der Verkehrsorganisation ORP gemacht. Das gilt auch für die „Wendeschleife“ der Busse über den Buchenweg. Auch hier haben wir erste Gespräche mit der Busverkehrsgesellschaft geführt.

Wir werden Sie über die Entwicklungen in unserem Magazin „Stadtleben“ weiter auf dem Laufenden halten. So hat die Fahrt am Ende ja so einiges „Produktives“ geschaffen. Ein Ergebnis davon halten Sie gerade in den Händen. Ich hoffe, Sie sind damit zufrieden!

Ihr Stephan Greiner-Petter
Geschäftsführer REWOG



6-7

TRINKWASSERVER- ORDNUNG

Wir nutzen die Gelegenheit, Ihnen, unseren Mieterinnen und Mietern, die Thematik einmal etwas genauer zu erläutern.



14-15

RAUCHWARNMELDER

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland jährlich bei Bränden stirbt, liegt bei einer alarmierenden Zahl von 6.000 Personen! Dabei ereignet sich die Mehrzahl der Unfälle in Privathaushalten und in der Nacht.



16-17

CO2-NEUTRAL

Wussten Sie eigentlich, dass der überwiegende Wohnungsbestand der REWOG in der Kernstadt Rheinsberg CO₂ - Neutral mit Wärme versorgt wird?!



20

SEPA

Änderungen beim Lastschriftverfahren



23

SERVICE FÜR DIE MIETER

So manch gute Idee kommt von Ihnen – unseren Mietern – so auch dieses Projekt: Wie das Serviceteam der REWOG hilft Probleme zu lösen.

Inhaltsverzeichnis

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

8-9

KURZ NOTIERT

Maßnahmen und Planungen Ihrer Wohnungsgesellschaft.



10-13

MÜLLENTSORGUNG

Das Thema „Müll“ beschäftigt die Mieter der REWOG. Das wissen wir aus vielen Gesprächen. Wobei auch hier – wie in vielen Fällen des Lebens – die einzelnen Wünsche oder Anregungen äußerst vielfältig sind.



18-19

IN EIGENER SACHE: MIETSCHULDEN

Probleme mit der Mietzahlung? Wir helfen, wenn Hilfe notwendig wird.



21

HAUSORDNUNG

„Gelebte Nachbarschaft“ bedeutet Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis der Mieter untereinander. Mit der Beachtung von ein paar einfachen Regeln lässt sich das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft angenehmer gestalten.

22

NEUER INTERNETAUFTRITT NEUES SOFTWARESYSTEM

23

IMPRESSUM



DIE NEUE TRINK- WASSER VERORDNUNG

Die Medien haben in den vergangenen Jahren die Thematik „Legionellen-Prüfung“ oder auch „Trinkwasserverordnung“ mit diversen Artikeln aufgegriffen, oft aber nur rudimentär auf den Mieter bzw. auf die Wohnungswirtschaft bezogen.

Wir nutzen die Gelegenheit, Ihnen unseren Mieterinnen und Mietern, die Thematik einmal etwas genauer zu erläutern.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert seit dem 15. Februar 1976 die Trinkwasserverordnung, welche die Regeln der Beschaffenheit des Trinkwassers regelt. Im Zusammenhang mit der seit dem 31. Dezember 2012 in Kraft getretenen letzten Änderung geistern die Begriffe Legionärskrankheit bzw. Legionellen und die damit verbundene Überprüfungspflicht von Großanlagen zur Trinkwasserversorgung durch die Presse. Doch woher stammt dieser Begriff eigentlich?

Geschichte der „Legionärskrankheit“

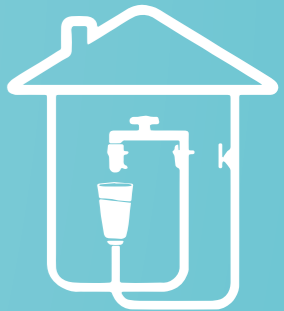
Zum ersten Mal wurde die Legionärskrankheit 1976, im Zusammenhang mit einem Treffen der US-Kriegsveteranenvereinigung „American Legion state convention“, beschrieben. Mehrere tausend Veteranen trafen sich in einem Hotel in Philadelphia und im Anschluss erkrankten über 200 Besucher des Treffens bzw. Besucher des Hotels an einer lebensbedrohlichen Lungenentzündung mit damals unbekannter Ursache. Die Zeitungen berichteten von einer mysteriösen Legionärskrankheit und es wurde mit der Erforschung der Krankheitsursache begonnen. Allerdings konnte erst Monate später der Erreger „Legionella pneumophila“ identifiziert werden, der sich in der Klimaanlage des Hotels angesiedelt hatte, die ihn in gefährlicher Konzentration in die Luft blies. Legionellen sind also Bakterien, die natürlicherweise im Wasser vorkommen können.

Eine Gesundheitsgefährdung besteht allerdings nur dann, wenn sie in einer sehr hohen Konzentration über Wasserdampf (wie z. B. beim Duschen) eingeatmet werden. Die Gefahr des Auftretens von Legionellen ist in unseren Anlagen äußerst gering, da die Art und

Weise der Trinkwasserinstallation, die Betriebsweise und die regelmäßigen Wartungen die Entwicklung von Legionellen nicht begünstigen.

Prüfung des Trinkwassers ist Pflicht!

Und hier greifen nun die aktuellen (neuen) Regelungen der Trinkwasserverordnung. Verkürzt wiedergegeben wurden nun Kontrollpunkte und -fristen festgelegt, zu denen das Trinkwasser in den Gebäuden geprüft werden muss. Ihre REWOGGE hat diese Thematik schon sehr frühzeitig aufgegriffen. Rechtzeitig wurden bei allen Speichern und Aufbereitungsstationen entsprechende Ventile nachgerüstet. Die Verprobung (Wasserentnahme) wurde bereits durchgeführt. Sämtliche Proben der Entnahmen in unseren Objekten sind ohne Befund, wie uns aktuell durch das Prüfungslabor gemeldet wurde. Die nächste Probeentnahme wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen in 3 Jahren erfolgen.



Die Prüfung der Wasseraufbereitungsanlagen ist eine Pflichtuntersuchung im Rhythmus von 3 Jahren.



Kurz notiert Maßnahmen und Planungen Ihrer Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH

Im Rahmen der Instandhaltungsplanung und Werterhaltung des Gebäudebestandes hat die REWOGES mehrere Maßnahmen im Gesamtwert von ca. 250.000 EUR in Auftrag gegeben oder bereits abgeschlossen. So zum Beispiel:



Dach-Instandsetzung

AM STADION (1-BLÖCKE) An unseren Wohnobjekten „Am Stadion 5–8, Am Stadion 10–12 und Am Stadion 13–14 wurden im Herbst 2013 die Dächer vollständig instandgesetzt.

Gleichzeitig wurde die Regenentwässerung auf allen Dächern neu strukturiert und umgebaut. Nach der Fertigstellung werden – hier befinden wir uns noch in Verhandlungen – evtl. Photovoltaikanlagen von Stromanbietern aufgebaut. Für das Jahr 2014 steht die Renovierung der Balkonbrüstungen sowie eine Fassadenreinigung und -versiegelung auf unserer Agenda. Diese Arbeiten sind jedoch in ihrer Durchführung witterungsabhängig. Für die gesamten vier Wohnobjekte „Am Stadion 1–16“ planen wir für die nächsten zwei Jahre den Aufbau von abschließbaren Müllstandflächen und die Ausrüstung mit Müllschleusen.

Renovierungsmaßnahmen

AM STADION 23–25 UND ASCHEBERGER STRASSE 1–3 Im Haupt- und Seitenflügel unseres Objektes konnten wir die Instandsetzung der Treppenhäuser sowie die Renovierungsmaßnahmen abschließen. Gleichzeitig werden Überholungsarbeiten in den Leerwohnungen vorgenommen. In diesem Wohngebiet planen wir noch im Frühjahr 2014 die Neugestaltung von Müllschleusen und der Neubau von abschließbaren Müllstandflächen.



Fassadensanierung

KKW-SIEDLUNG An den Häusern in der Ringstraße wird die REWOGES die Farbblätterungen an den Balkonkonstruktionen entfernen.

Hier liegen verzinkte Oberflächen vor. Wir werden die Konstruktionen nach der Beseitigung der Farbrückstände speziell reinigen lassen. Einen neuen Anstrich werden die unteren Flächen der Balkone erhalten. An unseren Wohnobjekten Dubnastraße 2–4, Dubnastraße 9–11 sowie Menzer Straße 25–29 planen wir Instandsetzungs- und Reinigungsmaßnahmen an den Fassaden vorzunehmen. Für das Frühjahr 2014 steht die Neueinfassung einiger Gehwege auf unserer Planung.



Instandsetzung der Holzfassaden

PAULSHORSTER STRASSE, LÄRCHEN- UND BUCHENWEG, SOWIE AM STADION 42–50 UND AHORNWEG Aufgrund des Algenbefalls und der Verwitterungsgefahr gilt den Häusern in Holzbauweise ein gesondertes Augenmerk zu schenken, um nachhaltige Beschädigungen zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft noch in diesem Jahr beginnen, die befallenen Holzplatten zu behandeln, zu grundieren und neu zu versiegeln.

In diesem Zusammenhang werden wir die Holzfenster und Fensterläden instandsetzen und ggfs. ersetzen, sowie die Schäden im Ringankerbereich einschließlich Beseitigung der Schadensursache vornehmen müssen. Da diese Maßnahmen sehr umfangreich und aufwendig sind, werden wir je nach Bauzustand häuserweise beginnen und dann die Arbeiten über einen Zeitraum von 3-5 Jahren weiter durchführen.

Mehrjährige Instandhaltungsplanung

AM STADION 29 – 37 Für den sogenannten L-Block unseres Wohnungsbestandes, haben wir eine mehrjährige Instandhaltungsplanung aufgelegt. Die Ausrüstung mit neuen Fenstern, ein Umbau der Hauseingänge (weitestgehend mit Zuwegung für Kinderwagen, Fahrräder etc.) und die Neugestaltung der Fassaden, wird die REWOGES in den nächsten Jahren „auf Trapp halten“. In den nächsten Ausgaben des "Stadtlebens" werden wir unseren Mietern konkretere Ausblicke geben.





Wir wollen neue Wege gehen

Das Thema „Müll“ beschäftigt viele Mieter der REWOGÉ. Das wissen wir aus vielen Gesprächen. Wobei auch hier – wie in vielen Fällen des Lebens – die einzelnen Wünsche oder Anregungen äußerst vielfältig sind. Jedoch gipfeln alle Gespräche in einige Hauptpunkte, die wir gern hier aufgreifen wollen.



Nicht in allen Wohnkomplexen der REWOGÉ – vor allem in der Kernstadt Rheinsberg – haben wir eine gleiche Ausrüstung und Gestellung von allgemeinen Müllcontainern. So gibt es in einigen Wohngebieten keine Versorgung mit der „gelben Tonne“, sondern die Entsorgung der Abfälle erfolgt über „gelbe Säcke“. Wie das dann manchmal aussieht, können Sie sich sicher denken!

Ein zweites Problem ist die teilweise fehlende Mülltrennung durch einige Mieter selbst! Wenn Müll falsch getrennt ist, wird's teuer. Jede „verunreinigte“ Tonne die so abgeholt werden muss, wird extra berechnet. Für die gelben Tonnen, für Bio- und Papiermüll dagegen wird nur eine fixe Grundgebühr erhoben. 13 Prozent der Betriebskosten macht die Müllentsorgung durchschnittlich aus. Mülltrennung senkt aber nicht nur die Gebühren: Nur wenn Wertstoffe in den richtigen Behältern landen, werden sie verwertet – und das ist umweltfreundlich. Eine korrekte Trennung kann die REWOGÉ den Mieterinnen und Mietern nun mal nicht abnehmen, das müssen sie selbst sicherstellen!

Das Ziel der REWOGÉ: den Müll in den Griff bekommen

Die REWOGÉ ist aktuell tatkräftig dabei, etwas gegen die Vermüllung in einigen Wohngebieten zu unterneh-

men. Mit dem kommunalen Abfallentsorger AWU sind wir in Verhandlungen eingetreten, dass sämtliche Müllstandsflächen in den Wohngebieten mit gelben Tonnen (1.100 Ltr.) ausgerüstet werden. Gleichzeitig planen wir die Schaffung von abschließbaren und umzäunten Müllstandsflächen. Gerade mit der letzteren Maßnahme wollen wir gewährleisten, dass nur unsere Mieter den Hausmüll in ihre Tonnen entsorgen können. Wir haben nämlich durch unsere Handwerker einen Zuwachs des „Mülltourismus“ vermeldet bekommen. Oft halten Fahrzeuge mit interessanten Kennzeichen wie OHV, MST etc., die ihren Müll in unseren Wohngebieten entsorgen und dann weiterfahren. So darf das nicht weitergehen!

Uns geht es aber insbesondere auch um Fragen der Sicherheit für unsere Mieter. Wenige, aber existente Brandstiftungen an Müllcontainern sind in den letzten Monaten durch die Presse gegangen. Dem wollen wir von vornherein einen Riegel vorschieben, indem wir abschließbare Standflächen herstellen. Diese sollen so bemessen werden, dass die Einzel-Restmülltonnen aller Mieter auf diesen Flächen abgestellt werden. So bekommen wir die Kellerräume frei und können auch deren Neugestaltung sukzessive aufgreifen.

Das Projekt Müllstandsflächen stimmen wir derzeit-



MÜLLSCHLEUSEN- SYSTEM

Die moderne Art der verbrauchergerichten Müllabrechnung hält Einzug in Rheinsberg

tig mit der Stadt Rheinsberg und dem Abfallentsorger AWU ab und werden Sie darüber in den nächsten Ausgaben des Mietermagazins "Stadtleben" auf dem Laufenden halten. Ein Ziel dieser Maßnahme ist eine praktische und für sie ebenso angenehme Lösung. Unsere Stadtteile werden zukünftig so noch schöner, weil's auf den Müllstandplätzen endlich ordentlich aussieht!

Das Ende der Einzeltonne in unseren Wohngebieten

Als Zukunftstrend möchte sich die REWOG E – wo es geht – auch von den Einzel-Restmülltonnen verabschieden. All zu groß werden die Probleme vor allem bei unseren älteren Mietern. Sie sind manchmal nicht mehr in der Lage, „ihre“ Restmülltonne zur Entleerung bereitzustellen. Die REWOG E hat sich hier entschlossen, zukünftig sogenannte Müllschleusen in den Wohngebieten der Kernstadt aufzustellen. Müllschleusen

stellen zudem zukünftig sicher, dass die Mieter nur den Müll bezahlen müssen, den sie auch entsorgt haben. Mit dem Abfallentsorger AWU stehen wir derzeit in Verhandlungen, erste Müllstandflächen noch im Frühjahr 2014 neu mit Müllschleusen auszurüsten. Der Clou dabei – durch die reduzierten Grundgebühren kann die Ausrüstung mit Müllschleusen sogar kostenneutral für die Mieterinnen und Mieter erfolgen. Die REWOG E betritt mit dieser Neuausrichtung als erstes Wohnungsunternehmen Nordbrandenburgs einen zukunftsweisenden Weg. Mülltrennung bedeutet eine Kostenreduzierung, neue Müllstandflächen bedeuten mehr Sicherheit für alle Mieter und die Ausrüstung mit Müllschleusen, schafft die Unzulänglichkeiten von Einzel-Restmülltonnen ab.

Welcher Müll gehört in welche Tonne?

Durch falsche Entsorgung können Müllkosten steigen. Davon können wir auch ein „Lied singen“. Jahr für Jahr

entstehen unseren Mietern zusätzliche Kosten, wenn der Abfallentsorger AWU (z. B. Papiertonnen) nicht entsorgen kann, weil Fremdstoffe in die Behälter eingeworfen wurden. Hierdurch entstehen zusätzliche Entsorgungskosten, die in jährlichen Betriebskostenabrechnungen einfließen. Das muss nicht so sein!

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen eine Übersicht geben, wie welche Abfälle entsorgt werden:

Auch die Stadt Rheinsberg greift die Ideen der REWOG E auf und schafft neue Flächen für die Flaschencontainer



Welcher Müll gehört in welche Tonne?

GELBE TONNE

Leichtverpackungen mit dem „Grünen Punkt“

- Joghurt und Margarinebecher
- Einweggeschirr aus Kunststoff
- Kunststofffolien
- Plastiktüten
- Kunststoffflaschen
- Tetrapack
- Konserven und Getränkedosen
- Alufolien
- Spraydosen
- Styroporverpackungen

BRAUNE TONNE

Bioabfälle

- Obst- und Gemüsereste
- Speise- und Lebensmittelreste
- Kartoffel- und Eierschalen
- Kaffeesatz
- Nussschalen
- Filtertüten
- Teereste
- Teebeutel
- Küchenpapier
- Haare
- Federn
- Schnittblumen
- Blumenerde
- Fischgräten

Bitte verpacken Sie Ihre Bioabfälle nicht in Plastetüten!

BLAUE TONNE

Altpapier

- Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton
- Zeitungen
- Illustrierte
- Kataloge
- Prospekte
- Briefe
- Briefumschläge
- Packpapier
- Hefte
- Bücher
- Papiertüten

Bitte zerkleinern Sie insbesondere Kartons vor dem Einwerfen in die blaue Tonne.

SCHWARZE TONNE

Restabfälle (Hausmüll)

- Hygieneartikel
- Windeln
- Porzellan
- Keramik
- Staubsaugertüten
- verschmutzte Verpackungen
- Asche
- Zigaretten
- kaputte Schuhe
- Lumpen
- Blumentöpfe
- Tapeten
- Spiegel und Fensterglas

ALTGLAS-CONTAINER



Entsorgung von Altglas

- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser und pharmazeutische Glasbehälter ohne Inhaltsreste und nach Farben getrennt in die jeweiligen Container für Weiß-, Braun- und Grünglas entsorgen.

Andersfarbige (meist blaue, rote oder gelbe) Glasflaschen bitte in den Grünglascontainer geben.

PFAND-ANNAHME



Mehrweg-Verpackungen aus Glas (mit Pfand)

können in den Handel zurückgebracht werden. Bitte entsorgen Sie den Müll in die vorgesehenen Tonnen.



Ein Feuer in der eigenen Wohnung, den Kellerräumen oder auf dem Hausflur, für jeden Mieter eine Horrorvorstellung.

Ein Rauchmelder kann Leben retten

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland jährlich bei Bränden stirbt, liegt bei einer alarmierenden Zahl von 6.000 Personen! Dabei ereignet sich die Mehrzahl der Unfälle in Privathaushalten und bei Nacht.

Ursache ist häufig ein elektrischer Defekt. Die giftigen geruchslosen Gase Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen während des Schwelbrandes und können schon nach wenigen Minuten tödlich wirken. Rauchmelder helfen, sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, besonders nachts!

Seitens des Gesetzgebers ist eine Ausstattung jeder Wohnung mit Rauchmeldern durch den Vermieter

nicht vorgeschrieben. Das Land Brandenburg ist allerdings schon seit einigen Jahren dabei, eine gesetzliche Norm für die Ausstattungspflicht „zu prüfen“.

Die Sicherheit aller Mieterinnen und Mieter ist jedoch ein kostbares Gut, welches nicht einer „längeren Prüfung“ unterzogen werden muss und sollte! Wann – wie – in welcher Form – eine evtl. gesetzliche Verpflichtung kommen wird, ist für die REWOGGE als Vermieter nicht das entscheidende Kriterium. Uns ist es wichtig, dass wir – nennen wir es auch eine logische



Die Sicherheit der Mieter steht an erster Stelle, deshalb wird die REWOGGE mbH ihre Wohneinheiten mit Rauchwarnmelder ausrüsten.

Konsequenz – auf die Ratschläge der Fachleute hören. Die Kollegen der Feuerwehren fordern seit Jahren die Ausrüstung der Wohnungen und Objekte mit Rauchmeldern. Ihr Argument: Rauchmelder können Leben retten – vor allem nachts. Weil der Mensch im Schlaf nicht riechen kann, bemerken viele nicht, wenn es in der Wohnung oder im Haus brennt. Der giftige Rauch kann schon in wenigen Minuten zum Tod führen.

Die REWOGGE nimmt die Ratschläge der Fachleute ernst und wird entsprechend handeln.

Wir haben entschieden, dass wir nach und nach sämtliche Wohnungen im Bestand der REWOGGE mit Rauchwarnmeldern ausrüsten werden! Aktuell sichten

wir die Angebote verschiedener Fachfirmen, denn unser Ziel ist es, die Ausrüstung der Wohnungen mit Rauchwarnmeldern kostenneutral, also ohne Mietenumlage vorzunehmen.

Ob und wann eventuell einmal eine Änderung der gesetzlichen Normen in Brandenburg ansteht, weiß niemand. Für uns ist es aber wichtiger, den Mieterinnen und Mietern ein sicheres Gefühl des Schutzes zu geben, also gilt bei der REWOGGE „kein Spiel mit dem Feuer“!

Wie wir das Projekt konkret und vor allem in welchem Zeitraum umsetzen, darüber werden wir sie in einer unserer nächsten Ausgaben des Mietermagazins "Stadtleben" informieren.



Aktiver Klimaschutz
in Rheinsberg, für die
Zukunft unserer Kinder

Wussten Sie eigentlich, dass der überwiegende Wohnungsbestand der REWOGÉ in der Kernstadt Rheinsberg CO₂ Neutral mit Wärme versorgt wird?!

In Rheinsberg wird klimaneutral, nachhaltig und zukunftsorientiert gehandelt. Die Stadtwerke Rheinsberg und die REWOGÉ handeln gemeinsam und sozial verträglich aktiv für eine Verbesserung des Klimaschutzes.

Die Medienlandschaft ist voll von Nachrichten, wie man CO₂-Emissionen ausgleichen kann, dass Klimaschutz ein weltweites Problem ist und wie man mit einzelnen Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen kann. Viele reden darüber – die Stadt Rheinsberg zusammen mit den Stadtwerken und der REWOGÉ, handeln lieber.

Viele von unseren langjährigen Mietern – vor allem in der KKW-Siedlung – erinnern sich (sicherlich auch leidvoll) an die umfangreichen Modernisierungsarbeiten in den letzten Jahrzehnten. Diese schlossen vor allem eine komplexe Gebäudesanierung ein, die sich an ökonomischen und ökologischen

Eckpunkten – insbesondere der Wärmedämmung – orientierte.

Klimaschutz in Rheinsberg – wie alles begann

1987 legte die unter der Leitung der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland arbeitende „UNO-Kommission für Umwelt und Entwicklung“ der UNO-Vollversammlung den Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ vor. In diesem Bericht wurde die Empfehlung gegeben, in den nächsten 40 – 50 Jahren in den Industrieländern den Energieverbrauch um 50% zu reduzieren. Diese Idee wurde vom dänischen Energieministerium aufgegriffen und zum Projekt „Brundtlandstädte“ weiterentwickelt. 1991 wurde Rheinsberg nach einer Ausschreibung im Land Brandenburg mit der Zielstellung „Gestaltung einer rationalen Energiestruktur in einer Brundtlandstadt“ als Modelort ausgewählt.

Die Stadtwerke Rheinsberg begannen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (20.09.2006) mit einer Investition zur Umstellung der Wärmeversorgung auf Biomasse gemäß Biomasseverordnung nach EEG 2004. Im Jahre 2006 erfolgte die Installation der Holz-

hackschnitzelanlage mit Thermoölkessel und ORC-Tubinenanlage, die dann am 24.10.2007 in Betrieb ging und eine erste Netzeinspeisung erfolgte.

Nunmehr erfolgte die Zertifizierung des Fernwärmenetzes der Stadt Rheinsberg mit einem Primärenergiefaktor 0,00!

Dieser Faktor stellt das Optimum dar. Die in Rheinsberg erzeugte Fernwärme basiert nachweislich zum überwiegenden Teil auf regenerativer Kraftwärmekopplungsbasis und erzielt den maximal erreichbaren Primärenergiefaktor. Dieser Wert wird vor allem in Verbindung mit den angeschlossenen, modernisierten und wärmedämmten Wohnobjekten der REWOGÉ erreicht.

Somit werden sämtliche Wohnobjekte der REWOGÉ in der Kernstadt Rheinsberg CO₂-Neutral mit Wärme versorgt.

Die REWOGÉ und die Stadtwerke Rheinsberg nehmen die freiwilligen Verpflichtungen zum Klimaschutz an und handeln entsprechend. Eine Stadt mit Modellcharakter und aktivem Klimaschutz, eine Stadt mit Blick auf die Zukunft und die Nachhaltigkeit als Handlungsgrundlage.

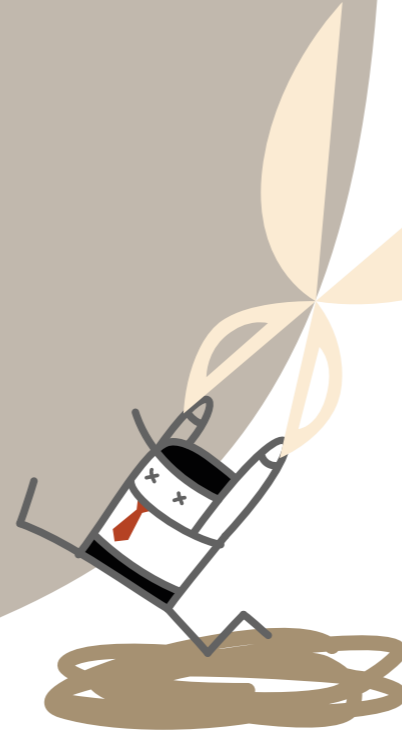
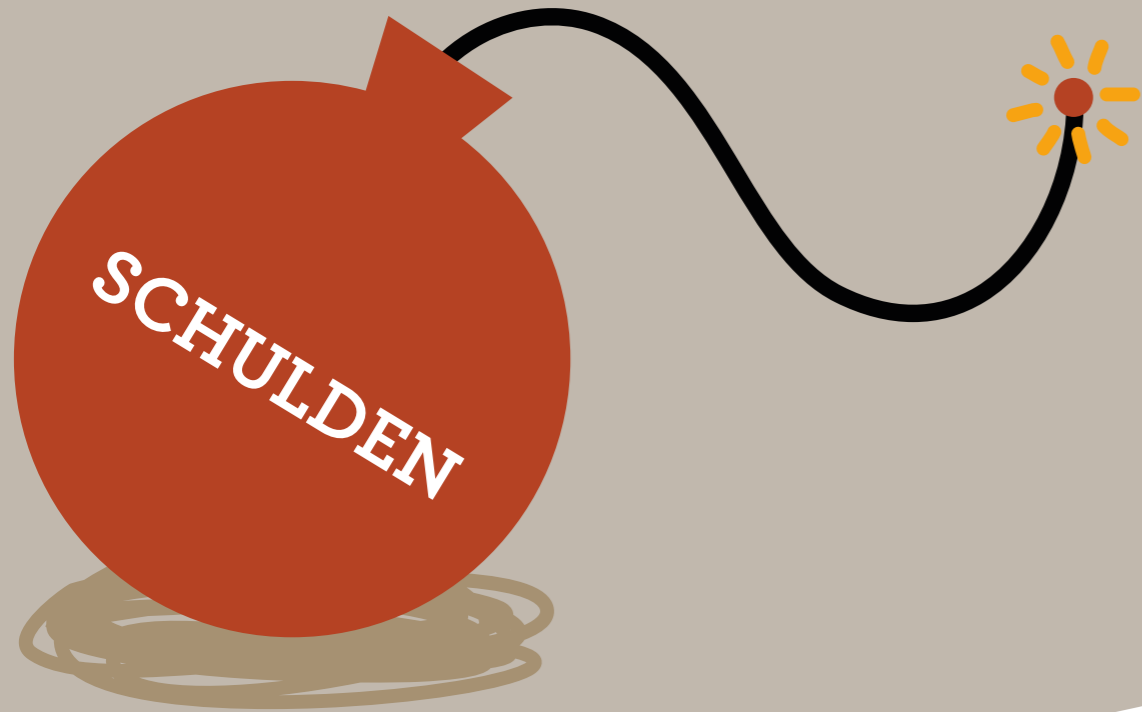
Die Stadtwerke
Rheinsberg und die
REWOGÉ – eine enge
Partnerschaft für den
Klimaschutz und der
Energieeinsparung für
viele Rheinsberger und
Gäste der Stadt



Probleme mit der Mietzahlung?

Wir helfen, wenn Hilfe notwendig wird

Sie fragen sich an dieser Stelle vielleicht, warum wir dieses (meist sehr brisante) Thema „Mietschulden“ behandeln wollen?



Nun, die Mietschulden in den Büchern der REWOGÉ stellen mit ca. 7,3 % der jährlichen Mieteinnahmen in unserer Gesellschaft (Stand 31.12.2012) durchaus eine gewichtige Rolle dar. So ist dieses Problem für die gesamte Mieterschaft der REWOGÉ relevant. Für den Einzelnen ist es immer mit erheblichen Schwierigkeiten und im schlimmsten Fall mit gravierenden rechtlichen Folgen verbunden.

Mietschulden – kein Tabuthema

Warum sind Mietschulden für die gesamte Mieterschaft der REWOGÉ relevant? Das ist im Prinzip einfach zu erklären. Denn diese 7,3 % der jährlich fehlenden Mieterträge kann die REWOGÉ nicht in die Instandhaltung der Wohnungsbestände einbringen oder in die Anpassung der Wohnungen an die demografische Entwicklung investieren. Wir reden von mehr als

Mietschulden sind kein Kavaliersdelikt sondern schadet der REWOGÉ mbH und allen Mietern



200.000,- EUR offenen Mietzahlungen zum Jahresende 2012!! Anhand der Summe werden Sie unsere Intention für diesen Beitrag sicherlich nachvollziehen können! Plakativ und einfach ausgedrückt sind es die Mieterinnen und Mieter der REWOGÉ die ihre Mietzahlungen pünktlich entrichten, die dafür Sorge tragen, dass die REWOGÉ Instandhaltung betreiben und die bestehenden Wohnungsbau-, Instandhaltungs- und Modernisierungskredite fristgerecht bedienen kann. Jeder von uns weiß, es liegt nicht immer an einem selbst, das eigene positive soziale Umfeld erhalten zu können. Durch Stellenabbau oder Insolvenz des Arbeitgebers kann die Arbeit verloren gehen. Davon sind Junge und Ältere, Männer und Frauen gleichermaßen betroffen. Bleibt das regelmäßige Einkommen aus, können die finanziellen Pflichten nicht mehr erfüllt werden, und es kommt u.a. zu Mietrückständen. Doch es gilt auch: wenn Sie erkennen, dass die Mietzahlung für den anstehenden Monat nicht erfolgen kann, müssen Sie unbedingt handeln und sofort den Kontakt zu uns aufnehmen. Falsche Scham ist hier fehl am Platz.

Die Konsequenz bei anhaltenden Mietschulden ist im Bürgerlichen Gesetzbuch klar geregelt. Nach Mahnungen bzw. Erinnerungsschreiben unsererseits, müssen wir nach § 543 BGB das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn Mietschulden in Höhe von ca. zwei Monatsmieten entstanden sind. Und damit ist der Verlust der Wohnung verbunden. Für uns als kommunales Wohnungsunternehmen der Stadt Rheinsberg ist dies besonders schmerzlich, haben wir uns doch satzungsgemäß „für die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlichen und vertretbaren Bedingungen“ verpflichtet. Nur gibt es diese Verpflichtung nun einmal nicht zum „Nulltarif“.

Hilfe? Gern stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Unsere Bitte an Sie: Verschließen Sie sich uns nicht gegenüber, denn wir können auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialamt bzw. dem JobCenter des Landkreises verweisen. Wir wissen, dass bei bestimmten Voraussetzungen durch das Amt Hilfe gewährt wird. Für den durch Sie zu stellenden Antrag können wir Ihnen zweckdienliche Hinweise geben. Helfen können wir Ihnen jedoch nur, wenn Sie selbst aktiv werden.

Aber auch das hat natürlich seine Grenzen dort, wo ein Mieter seine vertraglichen Pflichten total ignoriert – und, wie es in Einzelfällen immer wieder vorkommt, unsere Hilfe ablehnt. So müssen wir leider noch immer in jedem Jahr in einigen Fällen zum äußersten Mittel greifen und die Wohnung durch den Gerichtsvollzieher räumen lassen. Das sind Fälle die eigentlich niemals eintreten müssen, denn ihre REWOGÉ steht ihnen definitiv bei Problemen mit den Mietzahlungen zur Seite.

Deshalb unsere dringende Bitte:

Wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiterin für Mietenbuchhaltung, Frau Gaenge, sobald sich abzeichnet, dass Sie für den kommenden Monat die Miete nicht pünktlich zahlen können. Gemeinsam mit Ihnen werden wir dann nach geeigneten Lösungswegen suchen, sei es, durch unsere guten Kontakte zu den zuständigen Ämtern oder durch die Einbeziehung einer Schuldner- oder Rechtsberatung. In vielen Fällen können wir auch schon durch eine vorübergehende Ratenzahlungsvereinbarung helfen. Gemeinsam finden wir sicher eine Lösung, wenn Sie nur rechtzeitig mit uns reden! Denn wenn erst die Räumungsklage erhoben wurde, ist es meist schon zu spät.

Neues EU-Recht: Änderungen beim Lastschrift- verfahren durch SEPA



*Ob Telefonrechnung,
Rundfunkgebühren
oder Mietzahlung,
viele Mieter nutzen die
Einzugsermächtigung
als bequeme und
sichere Zahlungsform.*

Im Februar 2014 wird diese von der europaweit gültigen SEPA-Lastschrift abgelöst. SEPA ist die Abkürzung für „Single Euro Payments Area“. Die neue Methode soll gewährleisten, dass Bankgeschäfte zwischen den einzelnen Mitgliedsländern genauso reibungslos ablaufen wie innerhalb eines Landes.

Für Überweisungen und Lastschriften muss im bargeldlosen Zahlungsverkehr ab Februar 2014 die 22-stellige internationale Kontonummer (International Bank Account Number, kurz IBAN) verwendet werden.

Die IBAN besteht aus einem Länderkennzeichen, wie DE für Deutschland, einer zweistelligen Prüfziffer sowie der bisherigen Bankleitzahl und der Kontonummer. Die Bankleitzahl wird durch die BIC (Business Identifier Code) ersetzt. Sowohl die IBAN als auch die BIC finden Sie heute schon auf Ihrem Kontoauszug.

Durch eine Anpassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die REWOG alle bereits erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin nutzen. Allerdings müssen vor der erstmaligen Nutzung der SEPA-Lastschrift notwendige Veränderungen des Zahlungsverkehrs vorgenommen und unser EDV-System dementsprechend umgestellt werden. Sie als Mieter müssen in diesem Zusammenhang keine Schritte unternehmen – das erledigen wir für Sie.

Eigens dafür wurde in der REWOG eine Projektgruppe gebildet, die sich intensiv mit der Problematik auseinandersetzt.

Ziel ist es, die Umstellung auf das SEPA-Verfahren in der REWOG zum Februar 2014 vorzunehmen. Selbstverständlich halten wir Sie über die weiteren Schritte auf dem Laufenden.

Die „alten“ Kontonummern gehören nun der Vergangenheit an, aber auch an die „neuen“ Systeme werden wir uns sicherlich bald gewöhnen.



EIN BLICK IN DIE HAUSORDNUNG

Gern möchten wir ihn unseren Mietern ersparen, den „erhobenen Zeigefinger“ der Mahnung. Nichtsdestotrotz erreichen uns dann doch immer mal wieder Beschwerden der Mieter über Nachbarn oder Klagen über nachbarschaftliche „Probleme“.

Nun, „gelebte Nachbarschaft“ bedeutet Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis der Mieter untereinander. Mit der Beachtung von ein paar einfachen Regeln lässt sich das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft angenehmer gestalten:



* Das Herauswerfen von Zigarettenasche und -kippen aus Fenstern und Balkonen ist nicht gestattet.



* Bitte beachten Sie die Ruhezeiten allgemein von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Bitte stellen Sie Ihre Fernseh-, Radio oder Tongeräte stets nicht überhalb der Zimmerlautstärke ein.



* In mehrgeschossigen Wohnhäusern ist das Grillen auf dem Balkon nicht erlaubt. Im Freien achten Sie bitte darauf, dass der Qualm nicht in Wohnungen anderer Mieter eindringt. Das Verbrennen von Gegenständen ist nicht gestattet. Zudem sind bei einem geplanten Grillfest die Festlegungen der Stadt Rheinsberg zu beachten.



* Trocknen Sie Wäsche bitte nur unterhalb der Balkonbrüstung.



* Bitte achten Sie beim Gießen von Blumen auf Balkonen oder Fensterbänken darauf, dass kein Wasser an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster oder Balkone der anderen Hausbewohner rinnt.



* Schonen Sie im Interesse aller die Grünanlagen. Autos und Motorräder sollten nicht auf Höfen oder Grünflächen abgestellt, gewaschen oder repariert werden. Fahrräder stellen Sie bitte auf den dafür vorgesehenen Flächen ab.



* Blumenkästen an Balkonen müssen sachgerecht und sicher angebracht werden. In mehrgeschossigen Häusern ist das Anbringen von Blumenkästen nur innerhalb der Balkonbrüstung erlaubt.



* Bitte unterlassen Sie es, Tauben zu füttern! So vermeiden Sie eine Mangelernährung der Tauben sowie Verunreinigungen von Fassaden und Plätzen.



* Glas- und Glasflaschen dürfen nicht auf den Wiesen, Gehwegen etc. entsorgt werden sondern nur in die dafür vorgesehenen Glasbehälter

Vielen Dank

Wir bitten um Entschuldigung

Liebe Mieter, aufgrund eines Systemfehlers unserer Hausbank – der Aareal Bank AG – wurde bei einigen Mietern mit Lasteneinzug die Mietzahlungen für den Monat Januar nicht wie von uns veranlasst am 03.01.2014, sondern schon am 27.12.2013 abgebucht.

Die Aareal Bank AG hat uns gebeten, die Entschuldigung für den Systemfehler an unsere Mieterinnen und Mieter weiterzuleiten. Unsere Hausbank hat das Systemproblem erkannt und behoben, so dass ein solcher Fehler zukünftig ausgeschlossen ist. Wie bedauern den Fehler, auch wenn durch die REWOGÉ nicht verursacht, außerordentlich. Die Entschuldigung der Aareal Bank AG möchten wir hiermit an die betroffenen Haushalte weiterreichen.



Neuer Internetauftritt

www.rewoege.de – kennen sie den schon? Das ist die neue Internetadresse Ihrer REWOGÉ. Hier finden sie alles Wissenswerte zu den Themen Wohnungsangebote, Serviceleistungen und Bauvorhaben, aber auch aktuelle Infos aus der Stadt und der Region Rheinsberg. Besuchen Sie unsere neue Webseite www.rewoege.de!

Neues Softwaresystem

Am 01.12.2013 wechselte die REWOGÉ auf ein zeitgemäßes aber auch preisbewussteres Softwaresystem eines regionalen Anbieters. Die Verbuchung der Miete, ein neuer Mietvertrag, der Renovierungsabschluss einer Leerwohnung und auch die Aufträge unserer Mieter – alles läuft nun zuverlässig und zügig über die Software Z-Haus.

Stolz blicken wir auf eine reibungslose Übergabe der Wohnungs-, Objekt- und Mieterdaten in das neue System. Mit diesem Softwarewechsel ist die REWOGÉ mit Blick auf die aktuellen Neuerungen (z.B. SEPA) bestens aufgestellt.

Ein nasser Sanierungsfall

Wie das Serviceteam der REWOGÉ hilft Probleme zu lösen

So manch gute Idee kommt von ihnen – unseren Mietern – so auch dieses Projekt. Einer unserer Mieter fragte an, ob wir ihm beim Umbau seines Bades (Tausch der Badewanne gegen eine begehbare Dusche) unterstützen könnten. Er habe erfahren, dass die Krankenkassen solche Projekte unterstützen. Selbstverständlich haben wir geholfen. Von der Einholung der Angebote, Beantragung der Förderung des Umbaus durch die Krankenkasse bis hin zur Bauüberwachung und Abrechnung gegenüber der Krankenkasse, all diese Wege haben wir als Serviceleistung übernommen.

Für uns war dieses Projekt auch ein kleiner eigener Meilenstein. So haben wir hautnah erleben können,

dass ein solches Umbauprojekt – hier kommt natürlich unsere jahrelange Zusammenarbeit mit den kompetenten Handwerkerfirmen unserer Region zum Tragen – vollständig im Rahmen der Förderrichtlinien der gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt werden konnte. Ein zufriedener Mieter, auch ein schöner Lohn für unsere Arbeit.

Haben Sie ein ähnliches Anliegen an uns, dann zögern Sie nicht uns Ihr Projekt zu schildern.

Ihr Serviceteam der REWOGÉ



Wir unterstützen

	Mo 16.45 - 17.30 Uhr	HipHop (ab 3 - 8 Jahren)	S. Alisch	
	17.30 - 18.15 Uhr	HipHop (ab 8 Jahren, Jugendl., Erw.)		
	18.30 - 20.00 Uhr	Gesellschaftstanz/ Anfänger	G. Keller/ N. Ullrich	
	20.00 - 21.30 Uhr	Gesellschaftstanz/ Fortgeschrittene		
	Di 15.00 - 15.45 Uhr	Hörclub für Kinder von 3 - 6 Jahren	Dr. U. Liedtke	
	16.00 - 16.45 Uhr	Hörclub für Kinder von 6 - 10 Jahren		
	Mi 14.00 - 15.00 Uhr	Drums alive Trommeln als Fitnesskurs	A. Wichmann-Erlen	
	Do 15.00 - 16.00 Uhr	Seniorentanz	W. Wolkow	
	oder	Tanztee Pläuschchen, Tänzchen, Teechen		
	Sa 10.00 - 11.30 Uhr	Klassisches Ballett für Kinder	P. Stoiko	
	12.00 - 13.30 Uhr	Klassisches Ballett für Jugendliche, Erw.		
	18.00 - 19.30 Uhr	Gesellschaftstanz / Club nach Anmeldung	Gabi Keller	

In der Planung:

- Floor-Barre/ Muskeltraining für Fußballer und Ballett-Tänzer
- Ballett-Wochenenden (mit Übernachtungsmöglichkeiten für Auswärtige)
- Physiotherapie
- Demenz-Kurs für Angehörige, Medizinische Bildungsakademie Neuruppin
- Kurse für Schwangere und junge Eltern (wahlweise mit Begleitung durch eine Hebamme)
- Treffen der Weight Watchers

Geplante Lesung, u.a.:

- Buchvorstellung / Neuerscheinungen Draupadi-Verlag: „Shakti“, Roman von Kerrin Gräfin von Schwerin

Geplante Ausstellungen, u.a.:

- Achtzig-Galerie, Berlin Brunnenstrasse
- Anne Gottwald, Borkheide, Malerei und Zeichnungen

Kontakt/ Anmeldungen:
0172/ 68 15 453

Impressum

Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH
Schloßstraße 33
16831 Rheinsberg
T (033931) 405-0
F (033931) 405-50

HRB: 226 – Amtsgericht Neuruppin

ViSdP
Stephan Greiner-Petter

Gestaltung
CORPORATE MEDIA, Berlin
www.corporate-media-berlin.de

Bildnachweis
REWOGÉ (S. 2, 8, 9, 11),
Shutterstock: Sergey Novikov
(S. 1, 16), Creativemarc (S. 3), amelaxa
(S. 7), Sergey Karpov (S. 10), auremar
(S. 11, 13, 15), Kesu (S. 14), Farozzi
(S. 18), Dooder (S. 19), Cico (S. 20),
Rido (S. 22), racorn (S. 24)

Gesellschafter
Stadt Rheinsberg

Aufsichtsrat der Gesellschaft:
Jürgen Tangermann, Walter Luy,
Uwe Witt, Karin Garmatter,
Ilona Schenk

Geschäftszeiten
Dienstag 09:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:30 – 12:00 Uhr

Telefonische
Terminvereinbarung unter:
T (033931) 405-0

Herr Stephan Greiner-Petter
Geschäftsführer
E info@rewoege.de
T (033931) 405-0

Frau Petra Lemke
Rechnungswesen
E rechnungswesen@rewoege.de
T (033931) 405-16

Frau Ursula Graczyk
Sekretariat, Reparaturannahme
E sekretariat@rewoege.de
T (033931) 405-12

Frau Astrid Gaenge
**Prokuristin, Mietenbuchhaltung,
Betriebskostenabrechnung**
E mietenbuchhaltung@rewoege.de
T (033931) 405-17

Herr Andreas Schmidt
Vermietung
E vermietung@rewoege.de
T (033931) 405-32

Frau Susanne Westphal
Bewirtschaftung
E bewirtschaftung@rewoege.de
T (033931) 405-30

Bereitschaftsdienste Heizung- und Warmwasserversorgung
Heizungs- und Wärme- sowie Warmwasserversorgung bei Anschluss an das Fernwärmenetz. Hier ist Ihr Ansprechpartner die Stadtwerke Rheinsberg GmbH, mit welcher die REWOGÉ einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen hat.

Bereitschaftstelefon
M 0171-7056865 oder
M 0170-4022477
Geschäftsstelle:
T 033931-39181
W www.swr-rheinsberg.de

Sonstige Havariebereitschaft
Wochenendbereitschaft für Havariefälle
(Fr 12.00 Uhr – Mo 07.00 Uhr)
Bereitschaftstelefon:
M 0171-7009780



Sie ziehen um?

Erste Wohnung – erstes Glück

UNSER GESCHENK
400 €

Für junge Paare und kleine Wohngemeinschaften, hat die **REWOGE** ein **Geschenk** parat. Wer seine neue Heimat bei der REWOGE finden möchte, wird von der REWOGE mit einem Einrichtungsgutschein unterstützt.

Zu jedem neuen Mietvertrag über eine der Aktionswohnungen gibt es einen 400.- € Gutschein für das **BBM** Einrichtungshaus dazu, z.B. für:

- ▶ Polstermöbel
- ▶ Küchen
- ▶ Esszimmer
- ▶ Schlafzimmer
- ▶ Matratzen
- ▶ Kleinmöbel
- ▶ Jugendzimmer
- ▶ u.v.m.

Die Aktion ist nicht mit anderen Vermietungsaktionen der REWOGE verknüpfbar und gilt nur bei Vertragsbeginn mit Neukunden für ausgewählte Wohnungen der REWOGE. Der Gutschein ist nicht in bar auszahlfbar.

BBM 
Einrichtungshäuser
Möbel & Küchen für Kenner!
Parchim · Wittstock · Mühlengiez · Waren